

PROMEA AKTUELL 01/18

PROMEA Sozialversicherungen

Wir stellen uns für die Zukunft auf

Wir ändern den Namen unseres bewährten Quartalsnewsletters von PROMEA News auf PROMEA Aktuell, dies analog zu unseren ebenfalls bestehenden Newslettern PROMEA PK Aktuell und PK OPE Aktuell. So erhalten Sie eine klare Unterscheidung zu unseren Online-News auf unserer Website, mit denen wir Sie in Zukunft auf dem Laufenden halten möchten.

PROMEA Sozialversicherungen

Berufliche Vorsorge: wie weiter?

Die PROMEA Pensionskasse kann Ihnen im Vergleich zu anderen Pensionskassen attraktive Vorsorgelösungen anbieten. Für Firmen, welche unserer Ausgleichskasse angeschlossen sind, jedoch ihre Berufliche Vorsorge noch nicht bei uns abgeschlossen haben, macht es darum Sinn, mit einer Vergleichsofferte ihre Versicherungslösung zu überprüfen.

Für Kunden, die momentan bei der AXA versichert sind, die – wie in den Medien kommuniziert – sich vom Vollversicherungsmodell in der Beruflichen Vorsorge verabschiedet, bietet die PROMEA Pensionskasse insbesondere bei den Risikotarifen attraktivere Lösungen. Fragen Sie uns nach einer Vergleichsofferte, wir zeigen Ihnen Ihre Möglichkeiten auf.

Haben Sie vorgängig Fragen? Unser Pensionskassenleiter Patric Spahr gibt Ihnen gerne unter 044 738 53 79 persönlich Auskunft.

PROMEA Sozialversicherungen

Haben Sie noch kein PartnerWeb?

Ist jetzt der richtige Zeitpunkt umzustellen? Wir sagen Ja.

Wir bieten neu für alle Kunden PartnerWeb 2.0 an. Dieses ermöglicht Ihnen, Ihre gesamte Korrespondenz mit uns schnell und unkompliziert online zu erledigen. Und mehr noch: auch unsere Korrespon-

denz an Sie haben Sie stets zur Verfügung. Durch die doppelte Authentifizierung und die elektronische Zustellung ist diese Anwendung vollkommen sicher – im Gegensatz zu Emails.

Bei vollumfänglicher Nutzung des PartnerWebs erhalten Sie zusätzlich eine Verwaltungskostenreduktion in der AHV, da wir so garantieren können, dass keine Dokumente verloren gehen, und Ihnen so den besten uns möglichen Service bieten können. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Melden Sie sich bei unserem Support unter 044 738 53 70 oder unter support@promea.ch für Ihre Zugangsdaten und weitere Informationen.

PROMEA Ausgleichskasse

Änderung Zeitpunkt Rückverteilung der Erträge aus der CO2-Abgabe

Als Folge der in der Herbstsession 2016 vom Parlament verabschiedeten Energiestrategie 2050 und der erfolgreichen Abstimmung am 21. Mai 2017 wird der Zeitpunkt für die Rückverteilung der Erträge aus der CO2-Abgabe an die Wirtschaft angepasst. Er wird vom 30. Juni auf den 30. September verschoben. Diese Änderung gilt erstmals ab Verteiljahr 2018. Sie erhalten somit das Informationsschreiben über Ihren individuellen Rückverteilbetrag erst anfangs September 2018.

PROMEA Ausgleichskasse

Zu deklarierender Lohn bei Krankheit oder Unfall von Mitarbeitenden

Bei den im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen bei unseren Mitgliedern durchgeführten Arbeitgeberkontrollen stellen wir immer wieder fest, dass bei längeren krankheits- oder unfallbedingten Abwesenheiten der Mitarbeitenden weiterhin die vollen Sozialversicherungsbeiträge abgezogen werden.

Die Versicherungen zahlen in der Regel für einen solchen Ausfall Taggelder in der Höhe von 80 Prozent des bisherigen Lohnes aus. Diese Taggelder sind als reine Versicherungsleistung zu betrachten

und sind deshalb nicht auf der Lohnbescheinigung als Lohnbestandteil aufzuführen.

Zahlen Sie jedoch den betroffenen Mitarbeitenden beispielsweise die restlichen 10 oder 20 Prozent des Lohnes weiterhin bzw. zusätzlich zum Taggeld aus, so ist nur dieser kleine Lohnanteil tatsächlich AHV-beitragspflichtig und muss entsprechend auf der Lohnbescheinigung als AHV-Lohn deklariert werden.

Bitte beachten Sie diese wesentliche Abgrenzung, damit nicht zu hohe resp. zu tiefe AHV-Beiträge in der Jahresabrechnung erhoben werden. Mehr Informationen zum massgebenden Lohn finden Sie im Merkblatt 2.01 „Lohnbeiträge an die AHV, IV und die EO“ auf unserer Website. Bei Fragen stehen wir Ihnen stets gerne zur Verfügung.

Die PROMEA steht Ihnen als professionelle Partnerin für Ihre Anliegen im Sozialversicherungsbereich gerne zur Seite.

PROMEA Sozialversicherungen
Ifangstrasse 8, Postfach, 8952 Schlieren
Tel. 044 738 53 53, Fax 044 738 53 73
info@promea.ch, www.promea.ch

PROMEA Ausgleichskasse

Mögliche Rentenanpassung per 01.01.2019

Die ersten Anzeichen deuten darauf hin, dass es per 1. Januar 2019 eine Erhöhung der Rentenleistungen geben könnte. Diesen Monat wird die AHV/IV-Kommission zuhanden des Bundesrates einen Vorschlag formulieren. Der Bundesrat wird spätestens im September 2018 definitiv darüber entscheiden.

PROMEA Pensionskasse

Erfreuliches Jahresergebnis der PROMEA Pensionskasse

Die Jahresrechnung 2017 der PROMEA Pensionskasse schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 38,2 Mio. ab, welcher vollständig der Wertschwankungsreserve zugewiesen wird. Diese beträgt neu CHF 141,3 Mio. (Vorjahr CHF 103,1 Mio.). Dadurch erhöht sich der Deckungsgrad per 31.12.2017 auf 111,7 % (Vorjahr 109,5 %). Aufgrund des guten Jahresergebnisses hat der Stiftungsrat der PROMEA Pensionskasse entschieden, die regulatorischen Altersguthaben auch im 2018 mit mindestens 2,0 % zu verzinsen, dies gegenüber dem vom Bundesrat festgesetzten BVG-Mindestzinssatz von 1,0 %.